



## **Zeugnis**

**Herr  
Dennis Gräwe**

geboren am 09.08.1983 in Hagen  
hat beim Umweltinstitut Offenbach  
vom 13.04.2015 bis 14.04.2015  
in Offenbach am Main an dem Seminar

### **Asbest-Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten** Staatlich anerkannter zweitägiger Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde gem. TRGS 519, Anlage 4C

erfolgreich teilgenommen.

Der Teilnehmer hat die Voraussetzungen zur  
Prüfung erfüllt und die Prüfung bestanden.

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Kassel  
mit Bescheid vom 22.01.2015, Az.: 35.3\_LG\_519\_  
Ra\_B45, als Lehrgang zum Erwerb der  
Sachkunde, entsprechend Anlage 4C der  
Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519  
(Ausgabe Januar 2014), für ASI-Arbeiten an allen  
asbesthaltigen Gefahrstoffen nach Anhang I Nr.  
2.4.2 Abs.3 der Verordnung zum Schutz vor  
Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung -GefStoffV)

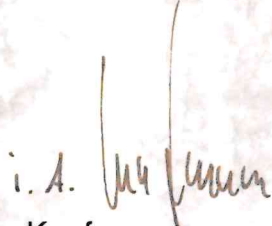
vom 26.11.2010 (BGB1.I S. 1643), anerkannt.

Die Sachkundenachweise gelten für den  
Zeitraum von 6 Jahren.

Wird während der Geltungsdauer des Sachkunde-  
nachweises ein behördlich anerkannter  
Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich  
die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab  
dem Datum des Nachweises über den Abschluss  
des Fortbildungslehrganges.

Offenbach am Main, 14.04.2015

  
Dipl.-Geogr. Herbert Pfaff-Schley  
- Geschäftsführer -

  
i. A. Werner Kaufmann  
Werner Kaufmann  
Vorsitzender des  
Prüfungsausschusses



# TEILNAHME- ZERTIFIKAT

**Herr  
Dennis Gräwe**

geboren am 09.08.1983, Hagen  
hat Online  
am 23.02.2021

an einer Veranstaltung der Umweltinstitut Offenbach GmbH

## **Aufrechterhaltung der Asbest-Sachkunde nach TRGS 519, Anlage 4c Fortbildungslehrgang nach Anlage 5 der TRGS 519**

erfolgreich teilgenommen

### **Inhalte:**

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbest
- Aktuelles aus dem Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Der Lehrgang ist zum Erhalt der Sachkunde als Fortbildungslehrgang nach Anhang I Nr. 2 Ziffer 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 03.02.2021, AZ.: 56 LG-519\_Ra\_B89 vom Regierungspräsidium Kassel staatlich anerkannt.

Das Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem Nachweis der bereits erworbenen Asbest-Sachkunde im Rahmen eines behördlich anerkannten Grundlehrganges gemäß TRGS 519 Anlage 4c.

Die aktualisierte Sachkunde gilt für den Zeitraum von 6 Jahren bis zum 23.02.2027.

**Die bestehende Sachkunde nach TRGS 519 wurde wie folgt nachgewiesen:**

Anlage 4c, 14.04.2015 (Umweltinstitut Offenbach GmbH)

Offenbach am Main, 23.02.2021

  
Dipl.-Geogr. Herbert Pfaff-Schley  
- Geschäftsführer -

